

Land Brandenburg
Land Mecklenburg-Vorpommern
Freistaat Sachsen

**Anhörungsdokument zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans
im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder**



„Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben? Außerdem wollen Sie sicherlich auch unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, will das alles auch. Sie betrachtet die Oder und deren Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Daher will die Richtlinie, dass möglichst bald, am besten schon 2015, alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind. Das ist eine echte Herausforderung.

Sie sind zur Mithilfe aufgerufen! Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen. Das können Sie bei drei verschiedenen Anhörungsstufen.

Das zentrale Instrument zur Erreichung des guten Zustands des Grundwassers und der Oberflächengewässer ist der Bewirtschaftungsplan. Dieses Papier erklärt Ihnen die Schritte bis dahin. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben. Sie sind sicherlich vor allem daran interessiert, was in Ihrem Umfeld passiert, also vor allem auf der Ebene des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

Tragen Sie mit Ihrem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!“

- Inhalt -

1	Grundsätzliches.....	4
2	Zuständigkeiten im Oder-Einzugsgebiet.....	4
3	Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu äußern Sie sich?	5
4	Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?.....	6
5	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	6
6	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?.....	6
7	Wie geht es weiter?	7
	Anlage 1 - Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder	8
	Anlage 2 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Oder.....	9

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist der Durchbruch zu einem umfassenden, wirksamen Gewässerschutz in der europäischen Union, zum Nutzen von Mensch und Natur. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer der Europäischen Union bis 2015 in einem „guten Zustand“ sind. Auf dem Weg dorthin ist auch ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen.

- Beginnend Ende **2006** bis Juni **2007**, sollen zunächst der vorliegende **Zeitplan und das Arbeitsprogramm** für die Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht werden. Sie haben die Möglichkeit, dazu innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntmachung Stellung zu nehmen.
- Ende **2007** bis Juni **2008** werden in gleicher Form die wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen in der Flussgebietseinheit Oder veröffentlicht und es wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich dazu ebenfalls innerhalb von 6 Monaten zu äußern.
- Danach erfolgt schließlich Ende **2008** bis Juni **2009** die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanentwurfs für das Einzugsgebiet der Oder mit gleicher Anhörungsfrist.

Der gemeinsame Bewirtschaftungsplan für die Oder gibt über den Zustand des gesamten Einzugsgebietes der Oder Auskunft und stellt alle erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Ziele dar. Da die EG-WRRL viele neue Anforderungen enthält, die in Deutschland bisher nicht galten, müssen einige Untersuchungen erst noch durchgeführt werden um zu wissen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer die besten sind.

Die EG-WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-WRRL für das gesamte Einzugsgebiet der Oder informieren und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln sowohl die einzelnen Phasen des Anhörungsprozesses der EG-WRRL und Anforderungen die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

2 ZUSTÄNDIGKEITEN IM ODER-EINZUGSGEBIET

Das Flusseinzugsgebiet der Oder ist ein internationales Flussgebiet (Flussgebietseinheit Oder). Es erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen über drei Staaten. Am deutschen Teil des Odereinzugsgebietes haben drei Bundesländer Anteile.

Die Arbeitsschwerpunkte sind innerhalb der internationalen Flussgebietseinheit Oder in unterschiedliche Ebenen gegliedert:

A- Ebene

Um die staatenübergreifende Planung innerhalb der gesamten Flussgebietseinheit darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO).

B-Ebene

Aufgrund des großen Einzugsgebietes der Oder besitzen die Dokumente der A-Ebene nicht für alle Fragestellungen die nötige Detailtiefe. Deshalb werden weitere, genauere Dokumente auf der Ebene des deutschen Teils des Einzugsgebietes (B-Ebene) erstellt. Die Arbeiten werden länderübergreifend von den drei im Einzugsgebiet der Oder liegenden Bundesländern koordiniert. Die Koordination im Grenzbereich zu Polen und Tschechien wird über die Zusammenarbeit in der IKSO sichergestellt. In den Dokumenten der jeweiligen Bundesländer wird gegebenenfalls eine noch höhere Detailtiefe vorhanden sein.

3 WANN BEGINNT DIE ANHÖRUNGSPHASE UND WOZU ÄUßERN SIE SICH?

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der 3 Anhörungsverfahren.

	Umsetzung der Anhörung	2006	2007	2008	2009
Stufe 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans , einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhebungsmaßnahmen	22.12.2006 – 22.06.2007			
Stufe 2	Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		22.12.2007 – 22.06.2008		
Stufe 3	Veröffentlichung des Entwurfes des Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet (Anhörung zu Textversion des Bewirtschaftungsplans/inkl. Anhörung zu den Maßnahmenprogrammen im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung)			22.12.2008 – 22.06.2009	
	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans, Beginn der Umsetzung				22.12.2009

In der vorliegenden **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem als **Anlage 1** beigefügten „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ gefragt.

Zeitplan und Arbeitsprogramm dienen in erster Linie der Vorbereitung und zeitlichen Abstimmung der Bewirtschaftungsplanung unter allen Beteiligten und Betroffenen. Bei der Erstellung des Zeitplans und Arbeitsprogramms wurde die dazu erforderliche Koordinierung gleichermaßen wie die Fristen der EG-WRRL berücksichtigt. Zu den terminlichen und inhaltlichen Angaben im Zeitplan und Arbeitsprogramm können Sie Ihre Stellungnahme abgeben sowie Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge übermitteln.

Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient in erster Linie dazu, den Bewirtschaftungsplan für 2009 so aufzustellen und unter allen Beteiligten und Betroffenen so abzustimmen, dass möglichst alle Gewässer die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen können. Bei der Bewirtschaftungsplanung sind neben wasserwirtschaftlichen Aspekten die bestehenden Nutzungen und wichtige Entwicklungstätigkeiten des Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische Gesichtspunkte und die Betroffenheit Einzelner. Dazu benötigen wir auch in den Stufen 2 und 3 Ihre Stellungnahme zu unseren Planungen sowie Ihre Anregungen und Verbes-

serungsvorschläge. Die Stellungnahmen zu den Stufen 2 und 3 können Sie zu den in der Tabelle genannten Zeitabschnitten an die dafür vorgesehenen Stellen richten.

4 WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Alle zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit vorgesehenen Dokumente, die auch soweit sinnvoll in den unterschiedlichen Detaillierungsgraden bereitgestellt werden, werden über das Internetportal Ihres Bundeslandes (Anlage 2) direkt oder per Link auf den Internetseiten der übergreifenden Gremien an der Oder (IKSO) zur Verfügung gestellt.

Zudem können Sie in die Dokumente auch in Papierform bei den dafür benannten Stellen in Ihrem Bundesland Einsicht nehmen. Bitte entnehmen Sie diese Stellen der in Ihrem Bundesland erfolgenden formalen Bekanntmachung über die jeweilige Anhörung.

Zur Information über die internationalen Dokumente können Sie sich auch direkt an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Oder (IKSO)
ul. M. Curie – Skłodowskiej 1
50-381 Wrocław
www.mkoo.pl
sekretariat@mkoo.pl

wenden, die Ihre Anregungen und Hinweise an die zuständigen Behörden in Polen und der Tschechischen Republik weiterleiten wird.

Unter den angegebenen Links können Sie sich auch über Veranstaltungen und Angebote in Ihrer Nähe informieren.

5 WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN BEINHALTEN?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihren Stellungnahmen:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse bei natürlichen Personen,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Aus Ihrer Stellungnahme sollte hervorgehen, zu welchem Dokument Sie Stellung nehmen.

6 AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?

Die in der Flussgebietseinheit Oder liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahmen, auch die zu den Maßnahmen anderer Bundesländer oder Staaten im Einzugsgebiet der Oder, senden Sie bitte an die in Ihrem Bundesland förmlich für jede Anhörung gesondert bekannt gemachten Stellen. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet. Für die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm gibt Anlage 2 eine Orientierung.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In einigen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

7 WIE GEHT ES WEITER?

Die Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms stellt den ersten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlage auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans erforderlichen Anhörungsdokumente und Informationen werden rechtzeitig vor den unter **Punkt 1** genannten Terminen über entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen in den Staaten/Bundesländern der Öffentlichkeit vorgestellt.

ANLAGE 1 - ZEITPLAN UND ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE AUFSTELLUNG DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS IM DEUTSCHEN TEIL DER INTERNATIONALEN FLUSSGEBIETSEINHEIT ODER

Termin	Inhalt
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans	
22.12.2006	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
22.06.2007	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
15.09.2007	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2007	Beschluss; Endfassung und Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen	
22.12.2007	Beginn der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheit Oder"
22.06.2008	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheit Oder"
01.09.2008	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2008	Beschluss, Endfassung und Veröffentlichung der „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheit Oder“
Aufstellen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms	
15.11.2008	Beschluss des Bewirtschaftungsplanentwurfs
22.12.2008	Beginn der Anhörung zum Bewirtschaftungsplanentwurf
22.06.2009	Ende der Anhörung zum Bewirtschaftungsplanentwurf
01.09.2009	Auswertung von Stellungnahmen
01.10.2009	endgültige Fertigstellung der B-Teile des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
01.11.2009	Endgültige Fertigstellung des A-Teiles des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
22.12.2009	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
22.03.2010	Übersendung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms an die Europäische Kommission

ANLAGE 2 - ANSPRECHPARTNER DER BUNDESLÄNDER IM DEUTSCHEN TEIL DES EINZUGSGEBIETS DER ODER

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz)	www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl	Lindenstraße 34a D-14467 Potsdam	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstraße 34a D-14467 Potsdam zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	www.wrrl-mv.de	Goldberger Straße 12 D-18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow poststelle@lung.mv-regierung.de
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.umwelt.sachsen.de	Untere Wasserbehörden Landesamt für Umwelt und Geologie Zur Wetterwarte 11 D-01109 Dresden	Untere Wasserbehörden Landesamt für Umwelt und Geologie Postfach 80 01 32 D-01101 Dresden